

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2017/311

Ausschuss für Gesellschaft, Sport und Soziales	am 26.10.2017	TOP:
Ortsrat Ingeln-Oesselse	am 09.11.2017	TOP:
Ortsrat Gleidingen	am 13.11.2017	TOP:
Ortsrat Rethen	am 14.11.2017	TOP:
Verwaltungsausschuss	am 16.11.2017	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 16.11.2017	TOP:

Unterbringung von Asylbewerbern, Flüchtlingen und Obdachlosen

In der Gemeinschaftsunterkunft Hildesheimer Str. 305 (Altbau) sind derzeit 84 Personen untergebracht. Davon 21 Asylbewerber/Flüchtlinge und 63 Obdachlose.

Das Grundstück, auf dem das Wohnheim erbaut ist, gehört der Stadt Laatzen. Der Betreiber Human Care hat auf dem Grundstück im Jahre 1992 das Wohnheim als vorübergehende Unterkunft für die Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen errichtet.

Die Baugenehmigung ist befristet bis Mitte März 2018. Der Vertrag mit Human Care endet mit dem Auslaufen der Baugenehmigung. Der Betreiber ist vertraglich verpflichtet das Grundstück nach Ablauf des Betriebs der Unterkunft vollständig zu räumen und der Stadt Laatzen im ursprünglichen Zustand zurückzugeben.

Das aus Fertigmodulen errichtete Wohnheim ist stark sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den heutigen Ausstattungsstandards und den Anforderungen an eine adäquate Unterbringung. Wie in der Beschlussvorlage 2015/303 zum Bau der neuen Unterkunft in der Hildesheimer Str. 305 A bereits angekündigt, soll die alte Unterkunft nun nach Inbetriebnahme des Neubaus und aufgrund der sinkenden Unterbringungszahlen leergezogen und anschließend abgetragen werden.

Die in der Unterkunft Hildesheimer Str. 305 (Altbau) derzeit noch untergebrachten Personen sollen zum März 2018 in andere Unterkünfte umziehen.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 50 tmk					

Geplant ist, die obdachlosen Personen zukünftig auch in der Gemeinschaftsunterkunft Hildesheimer Str. 513 (ehemals Hotel 64) unterzubringen. Das Gebäude bietet sich für eine Unterbringung von Einzelpersonen an, da die 31 Zimmer alle über ein eigenes Bad mit Dusche/Badewanne und WC verfügen. Die Größe der Zimmer ermöglicht zudem sowohl Einzelbelegungen als auch Belegungen mit bis zu 4 Personen pro Zimmer. Insgesamt können in dieser Unterkunft 68 Personen untergebracht werden. Ein weiterer Vorteil ist die Tatsache, dass es für die Einrichtung auch weiterhin einen Betreiber geben wird. Dieser wird vor Ort sozialpädagogisches Fachpersonal einsetzen, sodass eine engmaschige Betreuung und Unterstützung des Personenkreises (u. a. bei der Vermittlung in regulären Wohnraum) erfolgen kann. Der Betrieb der Gemeinschaftsunterkunft wurde zum 01.01.2018 bereits unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Unterbringung von Obdachlosen neu ausgeschrieben.

Bevor die Unterkunft Hildesheimer Str. 513 aber auch als Obdachlosenunterkunft genutzt werden kann, muss eine Nutzungsänderung beantragt werden. Da die Genehmigung voraussichtlich nicht bis März 2018 vorliegen wird, müssen die obdachlosen Personen zwischenzeitlich anderweitig untergebracht werden.

Diese zwischenzeitliche Unterbringung wird im Neubau der Hildesheimer Str. 305 A erfolgen. Diese Unterkunft soll aber ansonsten auch weiterhin überwiegend für die vorübergehende Unterbringung für Familien (sowohl Flüchtlinge/Asylbewerber als auch Obdachlose) genutzt werden, da die baulichen Gegebenheiten mit Wohneinheiten für größtenteils 6 - 8 Personen, besonders für die Unterbringung von Familien geeignet ist.

Die männlichen Asylbewerber und Flüchtlinge, die derzeit noch in der Hildesheimer Str. 305 (Altbau) untergebracht sind, werden in die Unterkunft Gutenbergstraße 15 umziehen. In dieser Gemeinschaftsunterkunft sind derzeit noch 139 männliche Einzelpersonen untergebracht. Der Vertrag mit dem Betreiber DRK-Soziale Dienste in der Region Hannover gGmbH endet am 31.03.2019. Unter der Voraussetzung, dass die Zuweisungszahlen nicht wieder dramatisch ansteigen, ist geplant diese Unterkunft zum Ablauf des Vertrages zu schließen.

Die Unterkunft soll ab Mitte des Jahres 2018 sukzessive bis zum Vertragsende leer gezogen und die Bewohner in anderen Gemeinschaftsunterkünften sowie städtischen oder privaten Wohnungen untergebracht werden.

Vor dem Hintergrund der beabsichtigten Schließung der Gemeinschaftsunterkunft Gutenbergstraße 15 laufen derzeit auch Verhandlungen mit dem Eigentümer der Unterkunft Rotdornallee 11 in Oesselse über eine über das Vertragsende Mitte 2018 hinausgehende Nutzung des Gebäudes in Oesselse als Unterkunft für Asylbewerber und Flüchtlinge.

Im Auftrag

Thomas Schrader